



<https://biz.li/2g31>

AUFFAHRT DER ANSCHLUSSTELLE AHRENSBURG RICHTUNG NORDEN AB 20.8. GESPERRT

Veröffentlicht am 13.08.2020 um 14:18 von Redaktion Stodo.NEWS

A 1: Grundhafte Instandsetzung der Betonfahrbahn

zwischen der Anschlussstelle Stapelfeld und dem Autobahnkreuz Bargteheide, Richtungsfahrbahn Nord, Sperrung der Auffahrt der Anschlussstelle Ahrensburg, ab 20.8.2020 bis voraussichtlich Anfang November 2020.

Die Baumaßnahme an der A 1 geht nach Fertigstellung der Mittelstreifenüberfahrten und des provisorischen Anschlusses der Tank- und Rastanlage Buddikate in die nächste Bauphase. In dieser wird der Verkehr nachts, in der verkehrsarmen Zeit, vom 20.8.2020 auf den 21.8. 2020 auf die Richtungsfahrbahn Süd verschwenkt, um den notwendigen Platz für das Baufeld auf der Richtungsfahrbahn Nord zu schaffen. Auf der Richtungsfahrbahn Nord stehen den Nutzern nach Einrichtung der neuen Verkehrsführung je Fahrtrichtung 2 Fahrstreifen zur Verfügung. Durch die komfortablen Breiten von 3,25m im Hauptfahrstreifen und 3 m im Überholfahrstreifen wird eine sichere Durchfahrt und ein reibungsloser Verkehrsfluss angestrebt.

Im Zuge der Verkehrsumlegung wird die Auffahrt der Anschlussstelle (AS) Ahrensburg in Fahrtrichtung Nord für den Verkehr gesperrt. Ein Abfahren an der AS Ahrensburg von Süden kommend ist weiterhin möglich.

Umleitung:

Der Verkehr wird von der AS Ahrensburg über die ausgeschilderte Umleitungsstrecke **U5** über die L 224 in Richtung Ahrensburg geleitet. Von dort läuft die Weiterführung über die K 106 in Richtung Hammoor und L 89 zum AK Bargteheide.

Da die einzelnen Bauphasen sehr stark witterungsabhängig sind kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Autobahn Nord wird rechtzeitig die geänderten Verkehrsführungen bekannt geben.

Hintergrund:

Die bereits seit 1996 bestehende Betonfahrbahn weist erhebliche Schäden an der Substanz auf. Die Fahrbahn ist durchsetzt mit zahlreichen tiefgehenden Rissen. Hinzu kommen Eckabplatzungen an den Betonplatten.

Aufgrund dieser massiven Schäden war der Streckenabschnitt bereits längere Zeit mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung ausgeschildert und gebrochene Betonplatten wurden behelfsmäßig ausgebessert. Die Fahrbahn muss nun zwingend grundhaft instandgesetzt und die bestehende Oberflächenentwässerung, sowie die Fahrzeug- und Rückhaltesysteme im Seitenstreifen erneuert werden.

Quelle: Autobahn GmbH